

# Schulordnung der Neumühler Schule (Grundschule)

## A. Vorbemerkungen

### 1. Wozu brauchen wir eine Schulordnung?

In der Neumühler Schule erleben die Schüler, Lehrer und all diejenigen, die helfen, dass der Schulbetrieb reibungslos ablaufen kann, einen großen Teil des Tages. Wo so viele Menschen miteinander umgehen wollen und müssen, kann nicht jeder nach Belieben alles tun und lassen, weil er damit vielleicht seine Mitmenschen stören, belästigen oder schlimmstenfalls sogar schädigen könnte.

Um gemeinsam einen erfolgreichen und auch angenehmen Schulalltag verbringen zu können, werden in der Schulordnung Regeln für unser Verhalten aufgestellt, die uns helfen sollen, miteinander erfolgreich zusammenzuarbeiten.

### 2. Die Neumühler Schule - eine besondere Schule

Unsere Schule ist eine Ganztagschule. Das bringt uns viele Vorteile, doch es werden auch besondere Ansprüche an das Verhalten aller gestellt.

Der Schulalltag ist so geregelt, dass genügend Zeit für Freizeit und Erholung zur Verfügung steht. Und wir haben ein wunderschönes weitläufiges Schulgelände, auf dem wir spielen und toben können. Die Neumühler Schule bietet viel Zeit und Platz, uns gegenseitig gut kennen zu lernen, aber auch zu lernen, vernünftig miteinander umzugehen. Wir wollen uns alle wohl fühlen, gemeinsam viel lernen und unseren Eltern und allen Anwohnern in Neumühle stolz zeigen können, dass wir Schüler der Neumühler Schule sind.

### 3. Für wen ist diese Schulordnung bestimmt?

Diese Schulordnung gilt für alle Schüler und Angestellten der Neumühler Schule während des Schulbetriebs und für alle schulischen Veranstaltungen in allen Bereichen der Schule. Jeder der Genannten soll die Schulordnung kennen und ist verpflichtet diese einzuhalten. Diese Ordnung soll helfen, durch ein sinnvolles Miteinanderumgehen einen angenehmen Schulalltag zu ermöglichen.

Denke daran: Gegenseitige Rücksichtnahme erleichtert uns das Zusammensein.

## B. Allgemeine Bestimmungen

Jede Lehrerin, jeder Lehrer und jeder Schüler erscheint so zum Unterricht, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn garantiert ist, d.h. mind. 10 min. vor Unterrichtsbeginn. Alle Schüler betreten ruhig und mit Rücksicht auf ihre Mitschüler durch die dafür vorgesehenen Türen das Schulhaus. Vor dem Betreten des Gebäudes werden die Schuhe gründlich gesäubert. Den Anweisungen Aufsicht führender Lehrerinnen und Lehrer ist Folge zu leisten.

Für die Kinder in der Frühbetreuung erfolgt der Einlass ausschließlich am hofseitigen Eingang des Altneubaus ab 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr. Alle anderen Kinder stellen ihre Schultaschen klassenweise geordnet an der Hofseite des Schulgebäudes (bei Regen o. ä. im Anbaueingang) ab. Werden Kinder durch die Eltern abgeholt, benutzen auch diese den Hofeingang des Altneubaus und melden sich bitte beim zuständigen Erzieher bzw. Lehrer.

Das Schulgebäude wird mit Beginn des Unterrichts (7.35 Uhr) zu unserer aller Sicherheit durch den Hausmeister geschlossen. Danach erfolgt nur noch Einlass über den Haupteingang im Altbau. Dazu muss die Klingel vom Sekretariat betätigt werden und deutlich der Name in die Sprechanlage gesprochen werden. Besucher melden sich ebenfalls am Haupteingang des Altbaus. Ab 14.00 Uhr ist der Freizeitbereich besetzt. Wenn Kinder abgeholt werden, muss die

Wechselsprechanlage hofseitig benutzt werden, um in das Gebäude zu gelangen. Jeder schließt die Tür hinter sich sorgfältig.

### C. Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.35 -	8.20 Uhr
2. Stunde	8.30 -	9.15 Uhr
	Frühstückspause	
3. Stunde	9.30 -	10.15 Uhr
	Hofpause	
4. Stunde	10.35 -	11.20 Uhr
5. Stunde	11.30 -	12.15 Uhr
	Mittagspause	
6. Stunde	13.15 -	14.00 Uhr
7. Stunde	14.10 -	14.55 Uhr
8. Stunde	15.10 -	15.55 Uhr

### D. Betreten und Verlassen des Gebäudes

1. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes erfolgt langsam und durch die dafür vorgesehenen Türen (vgl. B.). Im gesamten Schulgebäude werden Wechselschuhe getragen.
2. Beim Verlassen der Schule haben sich alle Schüler bei dem Aufsicht führenden Lehrer oder Erzieher abzumelden und aus der entsprechenden Liste auszutragen. Ein Missbrauch dieser Listen kann zu Schulstrafen führen, da sie Schuldokumente sind.
3. Die Schüler der Neumühler Schule haben sich an Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie im öffentlichen Verkehrsraum diszipliniert und leise zu verhalten.
4. Schüler haben die Möglichkeit auch mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen. Das Tragen von entsprechender Schutzkleidung (Helm) wird vorausgesetzt. Für die Fahrräder übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Das Radfahren auf dem Schulgelände ist untersagt.

### E. Verhalten auf dem Schulgelände

1. In den Unterrichtsräumen, Fluren und Treppen muss aufgrund von Unfallgefahr langsam gegangen werden.
2. Das Toben und das Spielen mit Bällen erfolgt ausschließlich auf dem Hofgelände.
3. In den **kleinen Pausen** ist es untersagt, das Schulgebäude zu verlassen (ausgenommen bei Unterricht in der Turnhalle). Weitere Ausnahmen regeln die Fachlehrerinnen und Fachlehrer. **In den großen Pausen** (Hofpause, Mittagspause) halten sich alle Schüler auf dem Schulhof auf, das Schulgebäude ist zu verlassen, mit Ausnahme der Kinder, die zum Essen gehen. Weitere Ausnahmen regeln die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer.
4. Die Teilnahme an der Versorgung (Frühstück, Mittag) ist obligatorisch.
5. Bei **unfreundlichen Witterungsbedingungen** verbleiben die Schüler in ihren Klassenräumen. Die Aufsicht obliegt in diesem Fall den Fachlehrerinnen oder Fachlehrern, die in der folgenden Unterrichtsstunde in dieser Klasse sind bzw. zur Aufsicht benannt worden.

6. Bei feuchtem Rasen halten sich alle Kinder auf dem oberen Sandplatz (Neumühle) auf, um unseren Rasen etwas zu schonen. Verantwortlich ist die Hof-Aufsicht. Der Aufenthaltsbereich der Kinder beschränkt sich auf den Hofbereich, kein Schüler hält sich vor der Schule (straßenseitig) auf.
7. Um Verletzungen und Zerstörungen zu vermeiden, ist das Werfen von Gegenständen jedweder Art auf dem gesamten Schulgelände (z. B. Steine, Schneebälle, Sand) untersagt. Ausgenommen sind Spielgeräte mit entsprechendem Bestimmungszweck.
8. Bei nötigem Raumwechsel betreten die Klassen sämtliche Fachräume nur im Beisein der/des Unterricht führenden Lehrerin/Lehrers. Die Fachraumordnungen sind einzuhalten.
9. Für die Sauberkeit in den Räumen sind die Schüler eigenverantwortlich. Es gilt als ungeschriebenes Gesetz, dass Unterricht in einem total verschmutzten Raum nicht stattfinden kann. Nach der letzten Stunde ist der Raum in sauberem und ordentlichem Zustand zu verlassen, wobei die Fenster zu schließen, die Stühle hochzustellen sind und die Tafel gereinigt sein soll. Zur Kontrolle verpflichtet sind dabei die entsprechenden Lehrer der letzten Unterrichtsstunde.
10. Fenster im Schulgebäude, die Regler an Heizkörpern sowie die Lamellenvorhänge dürfen nur von einem Lehrer bzw. einem Angestellten der Schule betätigt werden. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist prinzipiell untersagt. (siehe auch Pkt. 7)
11. Die Ausgestaltung der Klassenräume obliegt der jeweiligen Klasse.
12. Ordnung und ruhige Lernatmosphäre sind durch entsprechendes Verhalten aller am Schulalltag beteiligten Personen zu gewährleisten. Dazu gehören auch der sorgsame Umgang mit Lehr- und Lernmitteln sowie eine gegenseitig rücksichtsvolle und von Achtung geprägte Umgangs- und Verhaltensweise.
13. Gewalt als Mittel der Konfliktlösung wird prinzipiell abgelehnt. In Problemsituationen sollte der Aufsicht führende Lehrer informiert werden, um eine Eskalation zu vermeiden.
14. Schüler und Lehrer achten gemeinsam darauf, dass mit Geräten, Mobiliar sowie Ausstellungsgegenständen der Neumühler Schule sorgsam umgegangen wird. Bei mutwilligem Zerstören und Beschmutzen von Gegenständen der Schule müssen der Schüler bzw. seine Eltern für die Behebung des Schadens sorgen.
15. Unsere Schule hat sich dem System der Mülltrennung angeschlossen. Biomüll wird ausschließlich in der dafür vorgesehenen Biotonne entsorgt. Die Leerung der Abfallbehälter (Papier, Grüner Punkt) erfolgt in der Mittagspause im Innenhof unter Aufsicht der entsprechend zuständigen Klasse.
16. Zum Frühstück bringt jedes Kind ein gesundes Pausenbrot mit. Jedes Kind trinkt Milch bzw. bei einer Allergie Sojamilch und jedes Kind erhält Obst bzw. Gemüse. Die Esseneinnahme zum Mittag erfolgt im Speisesaal. Es wird darauf geachtet, dass möglichst kein Essen unnötig weggeworfen wird. Im Speisesaal verhalten sich alle Kinder leise. Jeder verlässt seinen Platz nach dem Essen in sauberem Zustand.
17. Nach dem Mittagessen werden sich in den dafür vorgesehenen Räumen die Zähne geputzt.
18. Der **Genuss von Rauschmitteln, alkoholischen Getränken und das Rauchen** ist allen Schülern sowie Angestellten auf dem Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.

(Über spezielle Ausnahmen z. B. bei öffentlichen Veranstaltungen entscheidet der Schulträger auf Antrag.)

19. Prinzipiell verboten ist es, **Messer** und messerähnliche Gegenstände, Waffen und waffenähnliche Gegenstände jeglicher Art, Laserpointer oder Elektroschocker mit sich zu führen. Das Verbot erstreckt sich auch auf alle **Krieg verherrlichenden Gegenstände bzw. Bekleidungsstücke im Military style**.
20. Lehrer und Lehrerinnen sind befugt, Gegenstände der Schüler, die einen Verstoß gegen die Hausordnung begünstigen, eine mögliche Gefahr bedeuten oder den Unterrichtsverlauf an der Schule stören könnten, in Verwahrung zu nehmen. Über die Modalitäten der Rückgabe entscheidet die Schulleitung.
21. Das Befahren des Schulhofes mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Zweck des Be- bzw. Entladens in dienstlichen Angelegenheiten gestattet. Das Parken von Privatfahrzeugen auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen regelt die Schulleitung.
22. Das Tragen von Basecapes und anderen Kopfbedeckungen ist während des Schulbetriebes nicht gestattet. (Ausnahme: Werkunterricht)
23. Schülern der Neumühler Schule ist es nicht gestattet auf dem Schulgelände Kaugummi zu kauen sowie koffeinhaltige und zuckerhaltige Limonaden zu trinken. Ebenso ist das Mitbringen von Getränkedbüchsen und Glasflaschen nicht erlaubt. Für zusätzlich mitgebrachte Getränke können Plastikflaschen benutzt werden.
24. Das Benutzen von technischen Geräten wie CD-Player, MP3/4-Player, Game-Boy sowie Software ist nicht gestattet. Der Betrieb von Handys/Smartphones/Tablets und anderen internetfähigen Endgeräten durch Schüler auf dem Schulgelände ist untersagt. Diese Geräte müssen während des Unterrichtstages ausgeschaltet im Ranzen des Schülers verwahrt werden. Bei unerlaubten Film- und Fotoaufnahmen auf dem Schulgelände muss mit zivilrechtlichen, strafrechtlichen und schulrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden. Ausnahmegenehmigungen werden ausschließlich durch die Schulleitung erteilt. Bei Nichteinhaltung hat der Lehrer das Recht entsprechende Gegenstände einzuziehen. Erziehungsberechtigte können diese dann im Sekretariat über die Schulleiterin entgegennehmen. Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Regelungen, wird der Schüler verpflichtet, entsprechende Geräte täglich morgens im Sekretariat abzugeben und am Ende des Unterrichts wieder entgegenzunehmen.  
  
Handys, Smartphones u.a. können auch dann eingezogen werden, wenn ein Verdacht der Gefährdung der seelischen Gesundheit eines Mitschülers/Lehrers in der Klasse besteht.
25. Jeder Unfall auf dem Schulgelände und auf Schulwegen ist unverzüglich im Sekretariat zu melden (auch außerhalb der Bürosprechzeiten).

## F. Teilnahme am Unterricht, Beurlaubungen

1. Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen in seiner Teilnahme am Unterricht oder an anderen verbindlichen Veranstaltungen verhindert, so ist die Schule unbedingt und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Die Abmeldung von der Essenversorgung kann nur bis 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgen, danach wird der Verpflegungssatz für den entsprechenden Tag fällig. Im Falle einer fernmündlichen Verständigung ist die entsprechende schriftliche Mitteilung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen. Bei Erkrankung ist in jedem Fall bei Wiederaufnahme des Unterrichts eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Bei einer Erkrankungsdauer von mehr als 3 Tagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

2. Bei Unterrichtsversäumnis sind die Schüler verpflichtet, sich über versäumte Unterrichtsinhalte zu informieren und diese nachzuarbeiten.
3. Schüler können in dringenden Fällen entsprechend gesetzlicher Festlegungen auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht beurlaubt werden. Der Antrag ist grundsätzlich erst der Klassenleiterin/dem Klassenleiter vorzulegen, der diesen Antrag mit einer Stellungnahme versieht. Die Genehmigung für eine Freistellung bei mehr als 3 Tagen erfolgt über die Schulleitung. Unmittelbar vor und nach Ferien erfolgt keine Freistellung vom Unterricht.

Die Schulleitung der Neumühler Schule

Schwerin, 2. August 2018